



13. Januar 2017

Zahl: 2/846 – 2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) Änderung Eigentümer „Öffentliche allgemeine Volksschule in Berwang“ für die alte Schule Berwang in Eigentümer „Gemeinde Berwang“.

Die Umbauarbeiten des Gebäudes der alten Schule in Berwang (Berwang 11) in ein Wohnhaus mit drei Gemeinde-Mietwohnungen konnten zum größten Teil abgeschlossen werden. Um den Umbau zu ermöglichen wurde das Grundstück Bp. .17 vergrößert und die Widmung von vormals „Sonderfläche Volksschule“ in nunmehr einheitlich „Tourismusgebiet“ geändert. Die Umwidmung erfolgte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Berwang vom 25.08.2015 sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 01.02.2016 durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung.

Damit nun auch alle Eintragungen im Grundbuch abgeschlossen werden können, ist jedoch laut Auskunft des Grundbuchamtes in Reutte die Änderung des Eigentümers vom betreffenden Grundstück Bp. .17 in KG 86002 Berwang, von derzeit „Öffentliche allgemeine Volksschule in Berwang“ in nunmehr „Gemeinde Berwang“ notwendig.

Das betreffende Grundstück Bp. .17 in KG 86002 Berwang wurde immer von der Gemeinde Berwang als „gutgläubige Eigentümerin“ verwaltet. Alle anfallenden Kosten (Strom, Wasser, Kanal, Instandhaltung Gebäude, usw.) waren seit jeher von der Gemeinde Berwang zu tragen. Zudem wurden zu keinem Zeitpunkt Rechte an dem Grundstück Bp. .17 von anderen Personen geltend gemacht.

Die Volksschule der Gemeinde Berwang befindet sich seit 1983/84 im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes (Berwang 132). Aus diesem Grund wird das Grundstück Bp. .17 in KG 86002 Berwang mit dem darauf befindlichen Gebäude (Berwang 11) nicht mehr zu dem Zweck als „Volksschule“ benötigt.

Der Gemeinderat beschließt somit die Aufhebung der Widmung für Schulzwecke für die Liegenschaft Bp. .17 in KG 86002 Berwang nach dem Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 zu beantragen und nach Vorliegen der Bewilligung, eine Berichtigung des Grundbuchstandes (von derzeit „Öffentliche allgemeine Volksschule in Berwang“ in nunmehr „Gemeinde Berwang“) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 13. Jan. 2017

abzunehmen am: 30. Jan. 2017

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)